

An
die Rektorin
die Dekan*innen der Fakultäten (ohne Medizin)
die Leiter*innen der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen
die Leiter*innen der zentralen Betriebseinheiten
den Kanzler
die Dezernent*innen und Leiter*innen der Stabsstellen der Zentralen
Universitätsverwaltung
die Sprecher*innen der Graduiertenakademien
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung
die Datenschutzbeauftragte
die Personalräte
alle für eine Kostenstelle verantwortlichen Personen der HHU

Bestellungen aus Ländern außerhalb der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einfuhr von Waren aus einem Nicht-EU-Land kann herausfordernd sein, da beim **Warenimport** Zollvorschriften zu beachten sind.

Die importspezifischen Vorschriften gelten immer, wenn Waren die Grenze physisch überqueren und greifen auch für Bestellungen über Plattformen wie Amazon oder Ebay, sofern Drittanbieter im nicht-europäischen Ausland ansässig sind und von dort aus die Ware versenden.

Um einen reibungslosen Ablauf und die Einhaltung der Regelungen kümmern sich gerne die Mitarbeiter*innen des Zentralen Einkaufs, damit sich der Aufwand für Sie in Grenzen hält.

In der **HHU Beschaffungsrichtlinie** (www.mitarbeiter.hhu.de/d5-2-infos-formulare) ist vorgesehen, dass der Zentrale Einkauf (D 5.2) bei Bestellungen im Drittland (= Länder außerhalb der EU) **unabhängig vom Bestellwert immer** einzubinden ist.

D 5.2 nimmt sich der Vorgänge gerne an und bestellt für Sie oder erteilt eine Freigabe für die weitere Bearbeitung (bspw. wenn eine Abwicklung über Onlineformulare erforderlich ist). Dabei prüft D 5.2 zunächst für Sie, ob auch eine Bestellung im Inland oder in der EU möglich ist, da dies die Abwicklung erheblich erleichtert und bei Lieferungen aus dem Drittland oft

Kanzler

Dezernat 5 Finanzen

Abteilung 5.2 Zentraler Einkauf

Ricarda Helms

Sachbearbeitung Zoll und Exportkontrolle

Telefon 0211/81-13459

Telefax 0211/81-12092

E-Mail Adresse

ricarda.helms@hhu.de

Düsseldorf, 07.03.2022

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

Gebäude 16.11

Ebene 03 Raum 31

www.hhu.de

„versteckte“ Kosten hinzukommen (Zollabwicklungskosten, Einfuhrumsatzsteuer und ggf. Zoll sowie weitere Prozesskosten).

Wenn eine Platzierung von Aufträgen bei Firmen innerhalb der EU nicht realisierbar ist, ist eine Bestellung im Drittland selbstverständlich trotzdem möglich, solange diese über D 5.2 abgewickelt wird.

Durch die Abwicklung über D 5.2 können Sendungen, die beim Zoll liegen, leichter und schneller für Sie identifiziert und Waren- und Zoll-Rechnung einander einfacher zugeordnet werden. Auch wird es ggf. möglich, Einfluss auf die Unternehmen hinsichtlich einer korrekten Zollanmeldung zu nehmen oder fehlerhaft deklarierte Sendungen leichter herauszufiltern und beim Zoll nachzumelden. Warenlieferungen können somit beschleunigt und rechtssicher abgewickelt werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Einbindung von D 5.2 auch auf **Warenexporte** (= Lieferungen ins Drittland) erstreckt, da sich der HHU die Aufgabe einer sorgfältigen und genauen Einhaltung von Regelungen auch beim Versand von Waren ins nichteuropäische Ausland stellt. Da die Einhaltung exportkontrollrechtlicher Vorschriften (Personen-, Länder-, Waren- und Verwendungsprüfung) bei Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen kontrolliert wird und die Nichtbeachtung zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann, bitten wir im Interesse der HHU darum, Warenexporte im Vorfeld mit D 5.2 abzusprechen.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Abteilung Zentraler Einkauf, die Sie gerne ausführlich berät.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Christian Wolf
(Finanzdezernent)